

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Gesamtkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Keine Aussperrung im Baugewerbe.

In letzter Stunde ist eine Wendung eingetreten. Die Unternehmervertreter hatten trotz ihres Aussperrungsbeschlusses beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des von den Arbeiterverbänden abgelehnten Schiedsspruches vom 14. August beantragt. Dieser Antrag führte zu neuen Verhandlungen; denn die Schlichtungsverordnung schreibt vor, daß „die Parteien vor der Entscheidung zu hören“ sind und dabei die Herbeiführung einer Einigung zu versuchen ist. Ob die Unternehmerverbände den Antrag gestellt haben in der Absicht, sich mit den Arbeiterverbänden zu einigen, kann dahingestellt bleiben. Interessant war jedenfalls die mündliche Begründung des Antrages in der Verhandlung am 27. August. Danach soll der Antrag gegenüber den Behauptungen linksstehender Zeitungen, darunter auch der „Zimmerer“, die Verhandlungen am 21. August seien von der Unternehmerseite abgebrochen worden, den Willen der Unternehmer zur Verständigung betonen. Diesem Verständigungswillen hat allerdings im Laufe der siebenzehnstündigen Verhandlungen, die vom 27. August, nachmittags 2 Uhr, bis 28. August, morgens 7 Uhr, gedauert haben, stark nachgeholfen werden müssen. Das hauptsächlichste Hemmnis einer Verständigung bildeten die Löhne für Tiefbauarbeiter. Weil die Unternehmer des Tiefbaugewerbes für ihre Arbeiter keinerlei Lohnverbesserungen über den Schiedsspruch vom 14. August hinaus zugestehen, in einzelnen Bezirken sogar noch einen Abbau vornehmen wollten, ist es bekanntlich am 21. August zu einer Einigung nicht gekommen. Daneben wehrten sich die Unternehmer auch gegen eine Aufbesserung der Bauhilfsarbeiterlöhne über den Schiedsspruch hinaus. Um zunächst den ärgsten Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, einigten sich die Parteien dahin, von einer tariflichen Regelung der Tiefbauarbeiterlöhne für die in Frage kommenden Kampfgebiete vorläufig abzusehen und sich auf die Regelung der Löhne für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter zu beschränken. Aber auch hierüber hat stundenlang gehandelt werden müssen; es war, man möchte sagen, ein Feilschen um Pfennige. Aber gerade hierin zeigt sich deutlich — und das sollten auch unsere Kameraden beachten — daß wir uns wieder darauf einzustellen haben, im zähen Ringen schrittweise voranzukommen. Die Widerstände im Unternehmerlager sind heute größer als je zuvor.

Wiederholt drohten die Verhandlungen zu scheitern. Mehr als einmal betonten die Unternehmer, nun sei das letzte Wort gesprochen, ein weiteres Nachgeben unmöglich. Sie mußten sich immer aufs neue sagen lassen, daß, wenn eine Einigung zustande kommen sollte, sie auch für die Arbeiter wenigstens einigermaßen tragbar sein müsse, da sie sonst ihren Zweck verfehle. Dem wiederholten Ersuchen der Arbeitervertreter, die Vertreter der Bezirke zusammenzuführen, um so vielleicht eine Verständigung zu erleichtern, begegneten die Unternehmer strikt ablehnend. Nach mehrfachen Unterbrechungen der Verhandlungen und getrennten Beratungen der einzelnen Verbände kam endlich folgende Vereinbarung zustande:

Der Schiedsspruch vom 14. August 1925 wird beiderseits mit folgender Maßgabe anerkannt:

1. In Ziffer 1 werden die Spitzenlöhne der Maurer und Bauhilfsarbeiter wie folgt anerkannt:

a) Provinz Sachsen-Anhalt:		
Magdeburg	105	90
Halle (Saale)	103	88
b) Freistaat Sachsen:		
(Die Vertretung für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter beträgt in Dresden und Chemnitz 5 A, in Leipzig 4 A.)	108	89
c) Mecklenburg	96	84
d) Berlin	125	96
e) Cassel	105	87
f) Baden: Unterbaden	115	92
Oberbaden	112	90

2. Ziffern 2 bis 5 des Schiedsspruches vom 14. August 1925 bleiben bestehen.

3. Die Vereinbarung vom 10. August 1925 bleibt in Kraft mit der Maßgabe, daß neben dem unparteiischen Vorsitzenden, der vom Reichsarbeitsministerium ernannt wird, jeder Partei je ein unparteiischer Beisitzer beistellt wird.

4. Die Gipser- und Plattenlegerlöhne in Baden bleiben 10 A über dem Facharbeiterlohn.

5. Die oben genannten Löhne treten am Montag, 31. August in Kraft.

6. Die Arbeit wird möglichst sofort wieder aufgenommen.

7. Maßregelungen aus Anlaß der Teilnahme an den Arbeitskämpfen finden beiderseits nicht statt.

Die Entscheidung über die Vereinbarung mußte sofort getroffen werden. Ihre Ausfertigung zu dem Zwecke, einen größeren Vertretungskörper dazu heranzuziehen, wäre einem Scheitern des Einigungsversuches gleichzuachten gewesen. Die Vereinbarung entspricht, das kann offen zugegeben werden, nicht den Wünschen und Forderungen der Arbeiter. Die darin vorgesehenen Zulagen werden der durch die Teuerung, Zölle und Steuern hervorgerufenen Mehrbelastung des Arbeiterhaushalts nicht gerecht. Allein die Arbeitervertreter hatten von dreien eins zu wählen: Die allgemeine Aussperrung, die eventuelle Verbindlichkeitsklärung des völlig unzulänglichen Schiedsspruches vom 14. August, oder eine über diesen Spruch hinausgehende Vereinbarung. Nicht alle Bezirke sind gleich gut oder gleich schlecht weggekommen. Für Mecklenburg erhalten die Facharbeiter nur 1 A über den Schiedsspruch vom 14. August; die Bauhilfsarbeiter 2 A. Für Sachsen-Anhalt bekommen die Facharbeiter nur 2 A über den Schiedsspruch; für die Bauhilfsarbeiter war eine Verbesserung nicht zu erzielen. In beiden Bezirken sind die Unternehmer nicht frei in ihrer Entscheidung. In Mecklenburg ist es der Einfluß des Landbundes, in Sachsen-Anhalt, vorwiegend in Magdeburg-Halle, der Einfluß der Industrie, der stark hemmend wirkt. Für Berlin sind die Facharbeiter 5 A über den Schiedsspruch vom 14. August hinausgekommen; die Lohnzulage, die sie erhalten, beträgt im ganzen 10 A, aber die Vereinbarung bleibt noch um 5 A hinter dem für Berlin bereits früher gefällten Schiedsspruch zurück. Die Bauhilfsarbeiter in Berlin kommen durch die Vereinbarung um 4 A über den Schiedsspruch vom 14. August und 2 A über den früher in Berlin gefällten hinaus. Die Löhne für Facharbeiter in Oberbaden und Unterbaden werden durch die Vereinbarung um 2 A über den Schiedsspruch vom 14. August hinaus erhöht; im Freistaat Sachsen für Leipzig um 4 A, für Dresden und Chemnitz um 5 A.

So bedeutet die Vereinbarung im ganzen gesehen immerhin eine nicht unwesentliche Verbesserung des Schiedsspruches. Bei der Entscheidung über ihre Annahme oder Ablehnung durfte aber auch nicht davon ausgegangen werden, was sie dem einzelnen Ort oder Bezirk bringt; von viel größerer Bedeutung war, welches die Folgen einer Ablehnung gewesen wären: Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 14. August oder die Aussperrung. Weil sie diese Folgen gründlich überdacht haben und die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu können glaubten, haben die Vertreter aller Arbeiterverbände der Vereinbarung den Vorzug gegeben; sie sind auch überzeugt, damit nicht nur im Interesse ihrer zum Teil bereits bis zu 12 Wochen im Kampfe stehenden, sondern aller Mitglieder gehandelt zu haben, nicht minder auch im Interesse ihrer gesamten Organisationen, wobei auch die allgemeine wirtschaftliche Lage wie auch die Lage des Baugewerbes gebührende Berücksichtigung erfahren mußte.

Wer von diesem Standpunkt aus an die Beurteilung der Vereinbarung herantritt, wird sie so zu werten wissen, wie sie bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge bewertet werden muß. Daß die Unternehmerverbände zu einer Verbesserung der im Schiedsspruch vom 14. August vorgesehenen Lohnsätze genötigt waren, und daß unter solchen Umständen die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe verhütet werden konnte, ist schließlich auch ein Erfolg der baugewerblichen Gewerkschaften, der nicht gar so gering eingeschätzt zu werden braucht.

Kameraden! Stärkt die Kampfkraft des Verbandes! Leistet freudig und willig Eure Beiträge! Denkt besonders an den Beitrag für den Streikfonds!

Die Opfer der Inflation.

Das statistische Reichsamt veröffentlicht in seinem offiziellen Organ „Wirtschaft und Statistik“ in der Augustnummer das Ergebnis der Goldmarkbilanzen bis Ende März 1925. Bis zu jenem Zeitpunkt wurden insgesamt 7268 Gründungsbilanzen auf Grund der Verordnung über die Goldbilanzen veröffentlicht. Das Resultat dieser Umstellung von Papiermark auf Goldmark verdient allgemeine Beachtung, weil aus jenen veröffentlichten Bilanzen gewisse Rückschlüsse gezogen und manche Irrtümer erklärt werden können. Die Legende, daß die Unternehmer durch die Geldentwertung Hab und Gut verloren hätten, erscheint durch diese Veröffentlichungen in dem offiziellen Organ des statistischen Reichsamtes in einem etwas andern Lichte. Von diesen 7268 Aktiengesellschaften, die ihre Bilanzen veröffentlicht haben, bestanden 2720 bereits vor dem Kriege, und deshalb sind gerade bei jenen Gesellschaften Gegenüberstellungen der Kapitalverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich interessant.

Das Aktienkapital dieser in der Vorkriegszeit schon bestehenden Gesellschaften hat gegenüber den im Jahre 1913 veröffentlichten Bilanzen um 6,4 % zugenommen. Das statistische Reichsamt teilt nun mit, daß „demgegenüber die echten Reserven auf fast die Hälfte gesunken seien“. Betrachten wir aber die Dinge näher, so ergibt sich, daß der Posten der in der Vorkriegszeit eine ungewöhnlich hohe Belastung für die Aktiengesellschaften darstellte, die Obligationen und Hypothekenschulden, die Summe von 3,2 Milliarden Mark erreichten, während heute die Belastung jener Gesellschaften mit dieser Schuld nur insgesamt 335 Millionen Mark beträgt. Dieser Umstand verdient besondere Beachtung; denn die Aktiengesellschaften sind also mit 2,8 Milliarden Obligationen- und Hypothekenschulden weniger belastet als im Jahre 1914. Die Obligationen und Hypotheken sind nach diesen veröffentlichten Bilanzen mit 12 % des Vorkriegsbetrages eingesetzt; hier wurde scheinbar den in der dritten Steuernverordnung niedergelegten Grundätzen Rechnung getragen. Die sonstigen Schuldverpflichtungen der Industrie, die in der Vorkriegszeit bei jenen obengenannten Gesellschaften 13,9 Milliarden betragen haben, sind auf 4,7 Milliarden Mark zurückgegangen. Sie betragen also noch nicht ein Drittel der Schuldenlast der Vorkriegszeit. Das Aktienkapital und die offenen Reserven betragen im Jahre 1914 insgesamt 12,1 Milliarden Mark und nach der Veröffentlichung des statistischen Amtes vom März 1925 11,7 Milliarden Goldmark.

Das statistische Amt freut sich ob dieser Feststellung und kann nun der Öffentlichkeit mitteilen, daß das Eigenkapital der Aktiengesellschaften um rund 400 Millionen Mark „gesunken“ sei. Man vergißt hier anscheinend, daß doch eigentlich hierzu auch die 2,8 Milliarden an Obligationen- und Hypothekenschulden sowie die 9,2 Milliarden der sonstigen Schulden gezählt werden müssen, denen man sich durch die Inflation entledigt hat. In Wirklichkeit gehört dieser Posten auf die Aktiv- und nicht auf die Passivseite der Bilanz; denn sie stellen doch einen ungeheuren Gewinn dar, der erreicht wurde durch die Geldentwertung. In Wirklichkeit ergibt sich, daß die Aktiengesellschaften nicht um 400 Millionen ärmer, sondern gegenüber der Vorkriegszeit um 12 Milliarden reicher geworden sind. Auch in dem Eigenkapital hat im Verhältnis zur Vorkriegszeit sich eine starke Wandlung vollzogen. Nach den Vorkriegsbilanzen betrug das Eigenkapital der Aktiengesellschaften in Deutschland 46 % des Bilanzwertes und bei den Goldmarkbilanzen derselben Gesellschaften im Jahre 1924 hingegen 69,8 %, das ist eine Zunahme von 23,8 % gegenüber der Vorkriegszeit. Kein Mensch wird etwa behaupten wollen, daß diese Bilanzen heute weniger vorsichtig „aufgemacht“ werden, als das ehemals der Fall war.

Aber noch ein weiterer Umstand kommt hinzu, der die „Verelendungstheorie“ der deutschen Industrie treffend charakterisiert. In der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden in Deutschland rund 12 000 Aktiengesellschaften, die mit Kriegsgewinnen, Rentensteinkrediten und Papiermark riesige Sachwerte erwerben konnten, deren Kapital sich in dieser für die Industrie so schrecklichen Zeit ungeheuer vermehrt hat. Betrachten wir die Dinge näher, so finden wir, daß auch von diesen Gesellschaften bis zum März dieses Jahres 4548 Bilanzen veröffentlicht wurden, deren Analyse ein drastisches Bild von der „Verelendung“ unserer Wirtschaft gibt. Gewiß, es gibt Kreise in Deutschland, die unter der Wirkung der Inflation ungemein gelitten haben, vor allem die Hand- und Kopparbeiter, die Klein- und Sozialrentner sind die Opfer der Geldentwertung in erster Linie gewesen. In den letzten sieben Jahren haben die Arbeiter und Angestellten in Deutschland durch die Minderentlohnung gegenüber der Vorkriegszeit einen Lohnverlust erlitten der schätzungsweise 35 Milliarden Mark beträgt. Jene in der Kriegs- und Nachkriegszeit ge-

gründeten Gesellschaften haben es meisterhaft verstanden, sich während dieser Zeit große Teile des Volksvermögens anzueignen. Heute haben diese Gesellschaften ein Eigenkapital von 3,5 Milliarden Mark, denen eine Obligationen- und Hypothekenschuld von 126 Millionen Mark gegenübersteht. Auch das gesamte Fremdkapital beträgt mit den Obligationen- und Hypothekenschulden 1,2 Milliarden Mark, also noch keine 35 % des Eigenkapitals beträgt heute die Schuldenlast dieser neuen Gesellschaften. Die Aktiengesellschaften der Vorkriegszeit waren im Durchschnitt mit 80 % ihres Eigenkapitals verschuldet, heute jedoch nur mit 40 %. Sie wurden zunächst die Hälfte ihrer Schuldenlast los und waren noch in der Lage, innerhalb ganz kurzer Zeit über 3,05 Milliarden Mark Eigenkapital anzuzusammeln. Man darf nicht verkennen, daß von den 12.000 Aktiengesellschaften der Kriegs- und Nachkriegszeit heute erst 4548 ihre Bilanzen veröffentlicht haben, also noch nicht die Hälfte. Der Bilanzwert des Eigenkapitals dieser Aktiengesellschaften wird schätzungsweise weit über 8 Milliarden Mark betragen. Es kommt weiter noch hinzu, daß das Eigenkapital der alten Gesellschaften, nach den Angaben in ihren Bilanzen die Summe von 11,7 Milliarden Mark ausmacht, so daß wir heute feststellen können, daß die Summe des Eigenkapitals der deutschen Aktiengesellschaften rund 20 Milliarden Mark betragen wird, wenn die restlichen Bilanzen veröffentlicht werden. Diese Tatsache kann von keinem Menschen bestritten werden. Das Gerede von der „Verelendung“ der Industrie und von den vernichtenden Wirkungen der Inflation auf die industriellen Kreise des Wirtschaftslebens wird widerlegt durch jene Veröffentlichungen. Sie zeigen auf der einen Seite, wie sich das Vermögen in Deutschland verschoben hat, und weiter wird jedem klar und deutlich vor Augen geführt, wo in Wirklichkeit die Opfer der Inflation zu finden sind.

Arbeiterschutz und Unfallverhütung.

Der gesetzliche Arbeiterschutz erstreckt sich nach drei Richtungen, die sich jedoch nicht scharf voneinander trennen lassen, sondern in ihren Aufgaben und Wirkungen ineinanderfließen. Im allgemeinen unterscheiden wir einen rechtlichen Schutz, der in der Festsetzung bestimmter Rechte und Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bezug auf das Arbeitsverhältnis zum Ausdruck kommt, einen hygienischen Schutz der Arbeiter gegen gesundheitliche Gefahren im Betriebe und einen Unfallschutz. Die Anfänge des gesetzlichen Arbeiterschutzes liegen noch nicht gar zu weit zurück. Sie entstanden mit der Entwicklung der modernen kapitalistischen Produktionsweise, die es mit ihrer rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft notwendig machte, durch gesetzliche Maßnahmen einzugreifen und der Verwüstung von Leben und Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung entgegenzutreten. Dem Charakter des alten Obrigkeitsstaates entsprechend, handelte es sich bei diesem gesetzlichen Arbeiterschutz nur um Vorschriften, die bei den Unternehmern lange Zeit wenig Beachtung fanden. Der Arbeiterschutz war da, stand aber im wesentlichen nur auf dem Papier.

Dieser Zustand änderte sich erst mit dem Auftreten und dem allmählichen Erstarken der Arbeiterbewegung, besonders der Entwicklung der Gewerkschaften, die in zunehmendem Maße der Arbeiterschutzgesetzgebung ihre Aufmerksamkeit zuwendeten, für die Beseitigung der ihr anhaftenden Mängel sowie Durchführung der gesetzlichen Vorschriften tätig waren. Daß diese Tätigkeit der Gewerkschaften nicht vergebens war, beweist der gegenwärtige Stand des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Selbstverständlich hatten auch ihm noch gewisse Mängel an, sind noch zahlreiche Lücken vorhanden, die der Ausfüllung harren; ein Fortschritt ist aber unverkennbar. Dennoch läßt dieser Fortschritt eine volle Befriedigung nicht aufkommen. Die gesetzlichen Vorschriften verpflichten den Unternehmer, seinen Betrieb sowie die damit in Verbindung stehenden Betriebsrichtungen so einzurichten und zu unterhalten, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt sind. Für die Durchführung dieser Verpflichtung sind die staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, Vergünstigten, Baukontrolleure, die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, außerdem die örtlichen Polizeibehörden tätig. In den Betrieben wirken die Betriebsräte, auf den Bauplätzen die Vertrauenspersonen der Arbeiter auf die Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften hin. Der Kontrollapparat zur Durchführung des Arbeiterschutzes ist so anscheinend ein lückenloser. Käme es nur hierauf an, so müßte alles sich in bester Ordnung befinden, der Arbeiterschutz glänzend funktionieren.

Dem ist leider nicht so. Soweit die allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse in den Betrieben in Betracht kommen, haben sie sich gegen früher wesentlich gebessert. Wo Rückschritte zu verzeichnen sind, haben sie entweder ihre Ursache in der allgemeinen Kaumnot infolge ungenügender Bautätigkeit oder in neueren Produktionsmethoden, über deren nachteilige Wirkungen noch keine zureichende Klarheit besteht, um eine Besserung zu erzwingen. Wenn gleichwohl der Gesundheitsstand der Arbeiter nach den fortgesetzten Klagen der Krankenkassen ein ungünstiger ist, so hat das nicht so sehr in den Betriebsverhältnissen, als in den wirtschaftlichen Verhältnissen seinen Grund. Anzureichende Ernährung infolge zu niedriger Löhne, schlechte Wohnungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind es, die diesen Zustand verursachen. Hiergegen müssen alle gewerblichen Schutzvorschriften versagen. Eine Abhilfe kann nur durch Hebung der sozialen Lage der Arbeiter, Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Wohnverhältnisse geschaffen werden. Anders als bei dem allgemeinen Gesundheitsschutz der Arbeiter in den Betrieben äußern sich die Verhältnisse auf dem Gebiete des Unfallschutzes. Auch hier ist im Laufe der Jahre manches gebessert worden. Eine besonders merkbare Abnahme der Unfallhäufigkeit hat diese Besserung aber bis jetzt nicht gebracht. Der letzte Bericht des Reichsversicherungsamtes über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfälle des Jahres 1923 wies zwar ein Zurückgehen der Unfallziffer gegenüber den früheren Jahren nach, doch beweist das für einen tatsächlichen Rückgang nichts, weil dieser im wesentlichen lediglich eine Folge der Inflationszeit mit ihrer ins Ungeheure anwachsenden Ar-

beitslosigkeit war. Selbst aber hiervon abgesehen, muß die festgestellte Unfallhäufigkeit noch immer als eine außerordentlich hohe angesehen werden.

Wie bekannt, kommen bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung jährlich rund 600.000 bis 700.000 Betriebsunfälle zur Anmeldung, die durchschnittlich einen Aufwand von rund 112 Millionen Mark erfordern, wobei die Kosten der Heilbehandlung durch die Krankenkassen nicht eingerechnet sind. Die Zahl der tödlich Verletzten beträgt 7000 bis 10.000; entsprechend ist die Zahl der dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Verletzten außerordentlich groß. Das sind Verluste an Menschenleben, Arbeitskraft und Werten, die für die Betroffenen wie für die gesamte deutsche Wirtschaft schwer ins Gewicht fallen und Anlaß geben müssen, auf ihre Verminderung hinzuwirken. Bis jetzt haben die dahin gerichteten Bemühungen aber nur sehr geringe Erfolge gehabt. Behauptet wird zwar, daß die schweren Unfälle eine Verminderung erführen und die gleich hoch bleibende Unfallziffer sich daraus erkläre, daß mit der Ausdehnung der Meldepflicht sowie der schärferen Erfassung der Unfälle auch die leichtesten Unfälle zur Feststellung gelangen, was die hohe amtliche Unfallziffer veranlasse. Diese Behauptung wird schon seit Jahren aufgestellt. Ihr widerspricht jedoch die Tatsache, daß die Entschädigungsziffern der Berufsgenossenschaften keine nennenswerte Verminderung aufweisen, wie es der Fall sein müßte, wenn die schwereren Unfälle abnehmen. Das gleiche trifft für die sich Jahr für Jahr wenig verändernde Zahl der tödlichen Unfälle zu, was zu dem Schluß berechtigt, daß die Unfallhäufigkeit in den Betrieben nicht abgenommen hat. Sollen und können sich die Arbeiter mit dieser Tatsache abfinden und dürfen sie sich damit als etwas Unabänderliches zufrieden geben? Wenn nicht, was ist zu tun, um diese Verhältnisse zu ändern?

Daß mit allen Mitteln auf einen verstärkten Arbeiterschutz, auf eine Verminderung der Unfallhäufigkeit hingewirkt werden muß, darüber können Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Fest steht aber auch, daß dieses Ziel auf dem seither beschrittenen Wege nicht erreicht werden kann. Der gesetzliche Arbeiterschutz, die ihn umfassenden Vorschriften, die Beaufsichtigung ihrer Durchführung, ein gesetzlicher Druck auf die Unternehmer in dieser Richtung, sowie die Mitwirkung der Betriebsräte ist hierbei nicht zu unterschätzen. Aber alle Vorschriften, die Aufsichts- und Revisionsorgane der Behörden und sonstigen Organe müssen zum großen Teil wirkungslos bleiben, wenn sich die Arbeiter nicht selbst an der Unfallverhütung beteiligen, den gesetzlichen Arbeiterschutz durch ihre eigene Mitwirkung zur Durchführung bringen. Nur diese Mitwirkung kann eine Besserung eintreten lassen. Daß die auf die Verhütung von Unfällen gerichteten Bestrebungen bisher so geringe Erfolge aufzuweisen haben, liegt nicht nur an den von den Unternehmern den schutzgesetzlichen Maßnahmen entgegengestellten Widerständen. Mindestens im gleichen Umfang ist daran schuld die zu mechanische Auffassung des Unfallverhütungsproblems, desgleichen das mangelnde Verständnis, die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den sie bei der Arbeit bedrohenden Gefahren und nicht zuletzt die Nichtbeachtung der psychologischen Einflüsse der Arbeit auf die Arbeiter. Die neueren Untersuchungen gerade in letzterer Richtung geben wertvolle Fingerzeige dafür, was auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu tun ist und wie dabei die Mitwirkung der Arbeiter gewonnen werden kann. Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein müssen, hieraus die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Um die Stellung des Platzdelegierten im eigentlichen Zimmerergewerbe.

Die Frage, ob der Platzdelegierte im eigentlichen Zimmerergewerbe nur für die Arbeitsstelle gilt, für die er gewählt ist, oder für sämtliche Arbeitsstellen eines Unternehmers, ist stark umstritten. Das Gewerbegericht Hamburg hat wiederholt entschieden, daß die Befugnis des Platzdelegierten der Zimmerer sich auf sämtliche Arbeitsstellen eines Unternehmers erstreckt. Diese Entscheidungen stützten sich in der Hauptsache auf die Bestimmungen der Vereinbarung vom 1. April 1920 in Hannover, nach der im eigentlichen Zimmerergewerbe neben den Platz- noch besondere Delegierte auf den übrigen Baustellen des Unternehmers gewählt werden können. Durch diese Bestimmung werde den Platzdelegierten — so folgte das Gewerbegericht — eine besondere Stellung eingeräumt. Zwar könnten auf den Baustellen noch besondere Delegierte gewählt werden, aber eine Notwendigkeit dazu bestünde nur dann, wenn die Zahl der auf dem Platz und den Baustellen beschäftigten Zimmerer 20 überschreite; denn dann seien die Delegierten Betriebsräte im Sinne des Gesetzes. Den Unternehmern sollte die Möglichkeit genommen werden, Delegierte auf eine Baustelle zu schicken, die kurz vor der Fertigstellung stand, um sie dann zu entlassen. Diesen vernünftigen Standpunkt hat das Landgericht Hamburg umgestoßen.

Gegen eine Firma in Hamburg wurde Klage geführt, weil sie den Platzdelegierten entlassen hatte, trotzdem auf verschiedenen Baustellen noch Zimmerer beschäftigt waren. Die Arbeit auf dem Platze war fast fertig. Die Firma hätte den Zimmerer nach einer kleinen Baustelle (Bau einer Autogarage) geschickt, und als die Arbeit dort beendet war, ihn entlassen. Das Gewerbegericht hat die Firma entsprechend den oben erwähnten Entscheidungen verurteilt, dem Delegierten den Lohn weiterzahlen und damit das Arbeitsverhältnis wieder herzustellen. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt mit der Begründung, daß im Baugewerbe (auch im Zimmerergewerbe) der Delegierte nur für die Arbeitsstelle gelte, für die er bestimmt sei. Diesem Standpunkt sind wir mit folgenden Ausführungen entgegengetreten:

Die Behauptung des Berufungsklägers, daß die Betriebsvertreter der Arbeitnehmer im Baugewerbe nicht für den gesamten Betrieb, sondern nur für die einzelne Arbeitsstelle gewählt werden, trifft für das Zimmerergewerbe nicht zu. Nach der übereinstimmenden Auffassung der Unternehmer und Arbeiter im Baugewerbe sind sämtliche Arbeitsstellen eines Zimmererbetriebes innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammenhängenden

Wirtschaftsgebietes ein einheitlicher Betrieb. Der Zimmerplatz dieses Betriebes ist die Hauptarbeitsstelle, von der aus strahlenförmig die einzelnen Baustellen der Unternehmer versorgt werden. In Rücksicht auf die Eigenart des Zimmerergewerbes wurden in den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe 1922/24 besondere Bestimmungen, sowohl für die Entlassung von Zimmerern (§ 2 Nr. 3, 2 Abs. 2), wie für die Betriebsvertretung (§ 7 Z. 1 Abs. 2) aufgenommen. Die Fassung des § 7 über die Betriebsvertretung des am 31. März 1924 abgelaufenen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe wurde unverändert in das neue Lohn- und Arbeitsabkommen für das Bezirksarbeitsgebiet Nord vom 1. April 1924 übernommen. Die Eigenart des Zimmerergewerbes bedingt, daß die Platzdelegierten oft auch auf den übrigen Arbeitsstellen beschäftigt sind. Sie behalten auch dann auf Grund der tariflichen Sonderbestimmungen ihre Funktion als Platzdelegierte bei. Arbeitskolonnen, denen ein Platzdelegierter angehört, brauchen selbstverständlich einen besonderen Delegierten nicht zu wählen. Unsere Auffassung wird bestätigt durch eine Schrift des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland, „Die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe“. Es heißt da:

„Im reinen Zimmerergewerbe ist der Zimmerplatz die Hauptarbeitsstelle, von der aus strahlenförmig die einzelnen Baustellen versorgt werden. Die Arbeit an der einzelnen Baustelle dauert oft verhältnismäßig nur kurze Zeit, dann kehrt die betreffende Kolonne zum Zimmerplatz zurück, daher gibt es hier von jeher „Platzdelegierte“. Zur Klarstellung ist im neuen Reichstarifvertrag verfügt, daß neben den Delegierten auf dem Platz auch noch für die Arbeitskolonne auf der Arbeitsstelle eine besondere Vertretung durch Delegierte bestellt werden kann. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß diese Vertretung nicht bestellt werden muß. Ist also eine solche Vertretung nicht bestellt, so kann der Platzdelegierte die einzelnen Arbeitsstellen mit vertreten. Bereits im früheren Reichstarifvertrag war der Gewohnheit, auf dem Zimmerplatz die Delegierten zu bestellen, durch die Fassung: „Bau- oder Platzdelegierte“ Rechnung getragen. Nach der übereinstimmenden Auffassung bei den Reichstarifverhandlungen des Jahres 1922, die auch von den Zimmerervertretern geteilt wurde, gibt die neue Bestimmung des § 7 Ziffer 1, Absatz 2 des Reichstarifvertrages nur für das eigentliche Zimmerergewerbe, wozu der Betonbau und sonstige gemischte Betriebe nicht zu rechnen sind.“

Die gleiche Auffassung hat auch Herr Dr. Wieland (Schnibius des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlin) in einer Sitzung des Haupttarifamtes des Baugewerbes am Freitag, 4. Februar 1921, in Berlin vertreten.

Das Haupttarifamt hat sich diesem Standpunkt angeschlossen insofern, als es ein gleichlautendes Urteil der Vorinstanz (Tarifamt) bestätigt hat.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Betrieb, der dem eigentlichen Zimmerergewerbe angehört, Kläger war von der gesamten Baugeschäft als Platzdelegierter gewählt. Im Falle, daß eine Einschränkung der Arbeit oder Entlassungen erfolgen mußten, die eine Verminderung der Zahl der Baudelegierten überhaupt notwendig machte, konnte der Beklagte, weil er der Hauptdelegierte (also Platzdelegierte) gewesen ist, erst zuletzt entlassen werden. Die Arbeit auf dem Zimmerplatz war nicht beendet; wenn auch vielleicht an einem oder dem andern Tage keine Arbeit auf dem Platze vorhanden war, so ist doch die Möglichkeit vorhanden, daß am andern Tage eine größere Zahl Zimmerer beschäftigt werden müßte. Tatsächlich sind auch ständig Zimmerer auf dem Platze beschäftigt gewesen. In Wirklichkeit war ja auch der Beklagte ein volles Jahr im Betriebe beschäftigt und hat wiederholt sowohl auf dem Platze als auch auf einzelnen Arbeitsstellen gearbeitet.

Das Landgericht in Hamburg fällt am 27. Mai 1925 folgende Entscheidung: Auf die Berufung des Beklagten wird das Urteil des Gewerbegerichts Hamburg vom 18. August 1924 aufgehoben. Der Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen. Er hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. In der Begründung wird ausgeführt, daß die einfachen Grundsätze des Betriebsrätegesetzes für die entwickelten Verhältnisse im Baugewerbe nicht ausreichend seien. Die beiderseitigen Organisationen hätten tarifvertragliche Vereinbarungen getroffen, wonach die Regelung der Betriebsvertretung anderweitig erfolgen solle. In dem § 8 des Tarifvertrages für das Baugewerbe wird betreffs der Betriebsvertretung Folgendes bestimmt: „Auf jeder Arbeitsstelle, am Werkplatz und den Baustellen, haben die Arbeiter Delegierte zu ernennen, Platzdelegierte für den Werkplatz, Baudelegierte für die einzelne Baustelle. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Bau- und Platzdelegierten erstrecken sich lediglich auf die einzelne Arbeitsstelle, auf der sie tätig sind. Hinsichtlich der Dauer der den Delegierten übertragenen Aufgaben und Befugnisse ist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Baugewerbe im § 8 Ziffer 8 des Tarifvertrages bestimmt: An sich finden auf die Baudelegierten, ihre Kündigung oder Versetzung in einen andern Betrieb die Vorschriften der §§ 96, 97 BGG. Anwendung. Das Amt des Baudelegierten erlischt aber ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Wird er aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung. Die letztere Bestimmung beruht auf folgender Erwägung:

Im Baugewerbe ist es unvermeidlich, daß zu den einzelnen Baustellen bald mehr, bald weniger Arbeiter beordert werden, unter Umständen ein Austausch stattfindet, oder daß Arbeiter von den Baustellen zum Werkplatz zurückgenommen werden. Wenn bei derartigen Verschiebungen jeder für eine bestimmte Baustelle gewählte Delegierte seine Stellung als solcher behielte, obgleich für seine neue Arbeitsstelle bereits eine ausreichende Delegiertenvertretung vorliegt, so könnte es schließlich geschehen, daß die ganze Baudelegiertenratsbestände, das Amt des Baudelegierten erlischt, wenn die Arbeit der Berufsgruppe beendet ist. Einen Anspruch, dort unter allen Umständen beschäftigt zu werden, hatte der Kläger nicht. Auf die Berufung des Beklagten war daher das angefochtene Urteil aufzuheben. Der Kläger war mit seiner Klage abzuweisen. Er hat die Kosten des Rechtsstreites beider Instanzen zu tragen.

Dieses Urteil wird den besonderen Verhältnissen des Zimmerergewerbes nicht gerecht und muß schärfste Kritik herausfordern. Es verstößt mindestens gegen den Sinn der Vereinbarung über die Betriebsvertretung, wenn auch der Wortlaut der Bestimmungen scheinbar dem Gericht recht geben mag. Wenn das Urteil nicht vereinzelt bleiben, sondern Nachahmung finden sollte, dann muß die Frage erwogen werden, ob nicht ein Umbau der Bestimmungen nach der Richtung hin erfolgen soll, daß im Baugewerbe die Betriebsvertretung in den größeren Betrieben als Betriebsrat und in den kleineren Betrieben als Betriebsobmann für den ganzen Betrieb gelten, daß ferner die Funktionen des Delegiertenausschusses auf diese Vertretung übergehen und die Bestimmungen über den Delegiertenausschuß den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes über den Gesamtbetriebsrat angepaßt werden, sonst werden die Unternehmer in der Lage sein, mißliebige Delegierte mit Leichtigkeit zu entfernen.

H. Steinfeldt.

„Schlipsgesellen“ und „Freie Vogtländer“.

Nachdem zu den bekannten Vorgängen sich sowohl die Freien Vogtländer als auch die rechtschaffenen fremden Zimmergesellen geäußert haben, wünschen, wie das wohl erklärlich ist, auch die fremden Freiheitsbrüder zu Worte zu kommen. Sie haben der Redaktion durch eine Delegation einen Schriftsatz übermitteln lassen, den wir im Wortlaut nicht abdrucken können; denn es sind darin nicht nur Angriffe gegen die andern „Fakultäten“, sondern auch gegen uns und unsern Verband enthalten. Wir hatten und haben auch heute nicht die Absicht, uns in den Streit zwischen den verschiedenen Verbindungen einzumischen. Uns leitet das Bestreben, Frieden zu schaffen, vor allen Dingen Feilsereien, wie sie vorgekommen sind, zu verhüten, weil darunter nicht nur unser Verus, sondern auch unser Verband leidet. Wer an den bedauerlichen Vorkommnissen die Hauptschuld trägt, können wir weder untersuchen noch feststellen. Wir sind jedoch der Meinung, daß, wenn auf allen Seiten der Wille vorhanden ist, sich zu vertragen, ein Vertrag sehr wohl möglich ist. In diesem Sinne zu wirken, haben sich die Freien Vogtländer sowie die rechtschaffenen fremden Zimmergesellen bereiterklärt. Bei einer ähnlichen Erklärung von Seiten der Freiheitsbrüder wäre zu hoffen, daß sich Vorgänge der geschilberten Art nicht wiederholen; wir wären dann schon ein Stück weiter. Die Freiheitsbrüder erklären, daß es ihnen fernliege, „Ihr Tun und Lassen zu verschönern“, sie würden aber ihr Ziel und ihren Zweck, den Kameraden das Reisen zu erleichtern, stets hochhalten. Das sei besonders notwendig angesichts der Tatsache, daß die Gewerkschaftshäuser sich „modernisiert“ hätten und es kein reisender Kamerad ermöglichen könne, die dort geforderten Preise zu zahlen. Weil dem so ist, seien die reisenden Kameraden vielfach auf die „Kennen“ angewiesen. Hier Erleichterungen und Verbesserungen zu schaffen, sei ihre Aufgabe und deshalb läge kein Grund vor, sie für alles verantwortlich zu machen oder sie gar an den Pranger zu stellen; denn auch die Freien Vogtländer wären nicht frei von Schuld.

Das ist das Wesentlichste aus dem Schriftsatz. Nachdem nun alle „Parteien“ zu Worte gekommen sind, dürfen wir wohl das Kapitel über diesen Punkt schließen mit dem Wunsche, daß alle Kameraden sich nachdrücklich dafür einsetzen, miteinander Frieden zu halten. Das liegt nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse aller unserer Berufskameraden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Streikfonds.

Mit Schluß der 36. Beitragswoche (5. September) ist die Beitragsleistung für den im „Zimmerer“ Nr. 32 ausgeschriebenen Zentralstreikfonds beendet. Es müssen also die Beiträge zum Streikfonds für die 31. bis einschließlich 36. Beitragswoche von allen Kameraden geleistet sein, die während dieser Zeit in Arbeit standen. Kameraden, die bisher ihre Pflicht noch nicht erfüllt haben, sind zur Zahlung anzuhalten.

Kameraden, die im Kampf gestanden haben und erst in der 36. Beitragswoche die Arbeit aufnahmen, sind für diese Woche von der Zahlung befreit.

Die Herausgabe der 4. Auflage des „Zimmerpolier“ von Fritz Krey verzögert sich, so daß wir die eingegangenen Bestellungen erst Ende September berücksichtigen können. Auch der Preis steht noch nicht genau fest. Wir bitten die beteiligten Kameraden, hiervon Notiz zu nehmen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Arbeitsaufnahme in Ostfriesland. Am 1. September wurde berichtet, daß allenthalben die Arbeit aufgenommen ist bis auf wenige Bahnhofsbezirke. Neigungslos ist das nicht geschehen. Meinungsverschiedenheit besteht über die Auslegung der Vereinbarung, daß, soweit Änderungen der Ortsklassen noch streitig sind, es bis zur Verständigung bei dem bisherigen prozentualen Abstand verbleibt. Durch bezirksliche Verhandlung soll die Differenz beseitigt werden.

Ende des Streits in Berlin. Mit der am 28. August im Reichsarbeitsministerium getroffenen Lohnvereinbarung beschäftigt sich am gleichen Tage der Vorstand und die Funktionäre der Zahlstelle Berlin. Sie beschloßen, den Mitgliedern in den Bezirken zu empfehlen, sich am 31. August auf den Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Eine Zahlstellenversammlung faßte den gleichen Beschluß.

Von den Lohnverhandlungen in Danzig. Trotz des gelinden Winters hatten wir in Danzig im Baugewerbe eine große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Unsere Kameraden waren zeitweise bis zu 80% arbeitslos. Diese große Arbeitslosigkeit in unserm Beruf dauerte von Ende des Jahres 1924 an und erst im April 1925 war eine kleine Besserung zu verzeichnen. Infolge der allgemeinen Krise hatte es anfangs den Anschein, als ob im Jahre 1925 an

eine Lohnaufbesserung nicht zu denken sei. Der große Arbeitgeberverband im Gebiet der Freien Stadt Danzig, in dem sämtliche Arbeitgeberorganisationen zusammengeschlossen sind, hatte die Parole ausgegeben, daß unter keinen Umständen in irgendeinem Gewerbe Lohnzulagen bewilligt werden sollten. Hauptächlich sollte dieses für das Bau- und Holzgewerbe in Frage kommen. Diejenigen Gruppen der Arbeitnehmer, die zuerst versuchten, den Beschluß des Arbeitgeberverbandes zu durchbrechen, stießen auf den Widerstand der gesamten Arbeitgeberverbände. Ende April dieses Jahres beantragten die Arbeitnehmerorganisationen für das Baugewerbe gemeinsam bei dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe neue Lohnverhandlungen. Der Arbeitgeberverband lehnte jede Lohnverhandlung ab. Unsere Kameraden nahmen zu der Abschnung Stellung und beschloßen, daß zu Teilstreiks übergegangen werden sollte, und zwar sollte in erster Linie die sich im Bau befindende Messehalle bestrickt werden. Am 27. Mai traten darauf unsere Kameraden bei der Messehalle in Streit.

Im Jahre 1923 hatte sich in Danzig ein Lokalverein der Zimmerer gebildet. Der Führer dieses Vereins ist der Kamerad Franz Tokki. Dieser Kamerad Tokki hat als Delegierter die Zahlstelle Danzig verschiedentlich auf den Verbandstagen vertreten. Er zeichnete sich immer als ein überrationaler Kamerad aus, und daher glaubten auch einige Kameraden in Danzig, der Gründung dieses Vereins nicht fernbleiben zu können und schlossen sich ihm an. Sein wahres Gesicht hat der „Führer“ Tokki und auch die „Organisation“ in dem Streit an der Messehalle gezeigt. Die größte Mitgliederstärke dieses Vereins war 60. Bei der Messehalle waren auch einige von den Zimmerern, die dem Lokalverein angehörten, beschäftigt. Die Kameraden unserer Organisation behandelten auch die Mitglieder dieses Vereins als organisierte Zimmerer und arbeiteten friedlich mit ihnen zusammen. Der Beschluß des Streiks bei der Messehalle wurde von sämtlichen Zimmerern, auch von denjenigen, die in dem Lokalverein organisiert waren, mit Zweidrittelmehrheit beschloßen. Trotzdem dieser Beschluß gefaßt war, gingen die in dem Lokalverein organisierten Zimmerer am Tage darauf wieder zur Arbeit. Die Leitung dieses Vereins erklärte weiter dem Vertreter der ausführenden Firma, daß sie genügend Zimmerer heranschaffen werde, um den Messehallenbau fertigzustellen. Sie bemühte sich in Kommerzellen und auch bei den arbeitslosen Schiffszimmerern, um der Firma Streikbrecher zuzuführen. Weiter erklärten sich die Arbeiter dazu bereit, der bestrickten Firma einen Teil Lehrlinge zur Verfügung zu stellen, so daß damit der Bau gefördert werden könnte. Dieser Verein hatte sich somit als richtige Streikbrecherorganisation gezeigt. Wir mußten daher den Streit an der Messehalle als verloren aufgeben. Dieses haben die Zimmerer Danzigs dem Lokalverein mit seinem Führer Franz Tokki zu verdanken. Wie der Arbeitgeberverband mit dem Lokalverein zusammenarbeitet, und wie er ihn in Schutz nimmt, geht aus folgendem Schreiben hervor:

Rundschreiben Nr. 39.

Arbeitgeberverband
für das Hoch- und Tiefbaugewerbe
der freien Stadt Danzig.

Danzig, 10. Juli 1925.

Betrifft: Ohraer Zimmererverband.

Es sind wieder eine Anzahl Ohraer Zimmerleute arbeitslos geworden. Im Interesse unseres Verbandes und zur Schwächung des Gegners ist es absolut notwendig, daß dieselben sofort wieder Unterkommen finden. Wir bitten daher, in Ihrem Betriebe genauestens Umschau zu halten, ob Sie nicht einen oder mehrere Zimmerleute unterbringen können. Wir können nicht oft genug betonen, daß unsererseits alle Veranlassung vorliegt, daß die Leute sofort wieder Unterkommen finden. Beschleunigte Telephonmittlung wird erbeten. Auskunft wird gleichfalls von hier aus erteilt.

Hochachtungsvoll Der Vorstand.

E. Koch, geschäftsführender Vorsitzender.

Dieses Schreiben spricht für sich selbst. Es bedarf keiner weiteren Klarstellung. Die Mehrzahl dieses Lokalvereins war mit dieser Handlungsweise ihres Vorstandes nicht einverstanden; sie ist wieder zu ihrer alten Organisation zurückgekehrt. Die gesamte Bauarbeiterschaft Danzigs hat beschloßen, daß auf keiner Arbeitsstelle mit Mitgliedern dieser Organisation zusammengearbeitet werden darf. Trotz dieses Streikbruchs gelang es uns, vor dem Tarifamt einen Schiedspruch zustande zu bringen, der eine Lohnhöhung von 5 % vom 8. Juni an vorsah. Weiter wurde in diesem Tarifamtspruch festgelegt, daß, wenn die amtliche Feuerungsgebühr um über 5 % steigt, neue Lohnverhandlungen stattfinden sollen. Die Inzergahl für Juni hatte auch die Inzergahl für Mai um 6,1 % überstiegen und wir beantragten daher Anfang Juli bei dem Arbeitgeberverband neue Lohnverhandlungen. Diese wurden abgelehnt und wir an das Tarifamt verwiesen. Das Tarifamt entschied am 15. Juli, daß vom 16. Juli an die Stundenlöhne um 8 % erhöht werden sollten. Danach betragen die Stundenlöhne vom 16. Juli an 1,44 Gulden.

Im Lohngebiet Danzig-Stadt und Danzig-Höhe ist dieser Tarifamtspruch anerkannt worden. Im Lohngebiet Großes Werder versuchen die dortigen Unternehmer, diesen Schiedspruch abzulehnen. Am Sonnabend, 15. August, sind die Bauarbeiter einschließlich Zimmerer in dem dortigen Lohngebiet in Teilstreiks getreten. Die Unternehmer im Großen Werder wollen den Tarifamtspruch nicht anerkennen, sondern einen Lohnabbau vornehmen. Im Jahre 1923, nach Beendigung des dortigen Streiks, ist mit dem dortigen Arbeitgeberverband vereinbart worden, daß die Löhne in diesem ländlichen Lohngebiet 3 % weniger betragen sollen als in den andern Lohngebieten. Als der Arbeitgeberverband dort feststellen mußte, daß der zuletzt gefällte Tarifamtspruch für die Arbeiter einigermaßen günstig ausgefallen war, glaubten sie, daß die Vereinbarung von 1923 für sie nicht mehr maßgebend sei. Ohne irgendwie mit uns zu verhandeln, teilten sie uns mit, daß die Spanne zwischen dem Stundenlohn Danzig-Stadt und Großen Werder 8 % betragen soll. An eine Lohnhöhung wäre daher nicht zu denken. Dieses veranlaßte die dortige Bauarbeiterschaft, Schritte zu unternehmen, damit dieses Aninnen der Unternehmer abgewiesen wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bitterfeld. Die von fast allen Ausgesperrten besuchte Versammlung am Sonnabend, 22. August, nahm den Bericht des Vorsitzenden über den Stand der Bewegung entgegen. Es herrschte Einmütigkeit, daß der Kampf im Baugewerbe bis zum siegreichen Ende durchgeführt werden müsse. Auch die Verhältnisse im Zahlstellengebiet wurden besprochen und das Verhalten der unorganisierten Kameraden in diesem Kampfe gerügt. Unsere Kameraden sind ausgesperrt, während die Unorganisierten von den Unternehmern beschäftigt werden.

Schönlank. Am 15. August tagte unsere Monatsversammlung bei Nadte. Im ersten Punkt fand eine Aussprache statt über den Zentralstreikfonds. Einzelne Kameraden waren der Meinung, sie könnten diesen Beitrag in kleineren Raten zahlen. Ihnen wurde jedoch klargemacht, daß das nicht angehe, sondern daß regelmäßige und pünktliche Zahlung, und zwar alle Woche, notwendig sei. Am Schluß der Aussprache war sich die Versammlung darin einig, daß in einer so ersten Zeit, die so schwere Kämpfe über uns gebracht habe, streng nach den Richtlinien der Zentrale gehandelt werden müsse. Den lauen Kameraden wurde nahegelegt, sich künftighin mehr um den Verband zu kümmern und die Versammlungen zu besuchen. Vom Vorsitzenden wurde noch auf das Jahrbuch unseres Verbandes hingewiesen. Der Kamerad Petrich, der mit seinen Beiträgen im Rückstande war und eine schriftliche Mahnung erhalten hatte, benahm sich in der Versammlung derart ungebührlich, daß er aus dem Saal gewiesen werden mußte.

Semb. Am 16. August fand hier eine gut besuchte Zahlstellenversammlung statt, in der unser Gauleiter, Kamerad Maul aus Frankfurt, über das Thema „Der Kampf im Baugewerbe“ referierte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kamerad Müller die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Kamerad Maul schilderte in seinen Ausführungen die Ursachen der Kämpfe im Baugewerbe und ihre Auswirkungen auf unsern Verband. Wenn auch die Kameraden nicht alle an diesen Kämpfen beteiligt seien, so müsse doch jeder im Interesse der Bewegung bereit sein, die Opfer zu bringen, die von der Organisation verlangt werden. Die Beiträge müßten unter allen Umständen pünktlich gezahlt werden. Ein besserer Versammlungsbesuch wäre für die Zukunft zu erwünschen.

Baugewerbliches.

Die Technische Privatschule Berlin, Leiter Dr.-Ing. Werner, Neanderstraße 3, macht auf ihre Hochbau-, Polier- und Meisterkurse aufmerksam. Sie hat sowohl Abend- wie Tageslehrgänge eingerichtet. Nähere Auskunft erteilt der Schulleiter.



Heim und Arbeitsstätte.

Soziale Auswertung einer städtebaulichen Studienreise mit der Deutschen Gartenstadtgemeinschaft durch Holland und England.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

I.

Das Wohnungselend unserer Zeit und die wider sinnige Zusammenballung von Menschen auf engem Raume ist eine natürliche Folgeerscheinung des Kapitalismus. Mit der Konzentration des Kapitals wuchs der Bedarf an Menschenmassen. Durch die Industrialisierung wurde die Stadt, wurde der Industriebezirk zum Blase des zusammengehäuften Proletariats. Darum datiert die eigentliche Großstadtentwicklung seit Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, das heißt, seit der Zeit, in der der Kapitalismus bei uns sein Haupt zu erheben begann.

Wie somit in der ganzen Entwicklung enge Beziehungen bestanden zwischen Wirtschaft und Städtebau, so ist auch eine endgültige Lösung des Städtebauproblems nicht möglich ohne eine entsprechende Beeinflussung und Einstellung der Wirtschaft. Der Mensch ist mit seiner Wohnung auf seine Arbeitsstätte angewiesen. Er ist somit in der Gestaltung seines Wohnwesens gebunden, und solange der Kapitalismus einseitig seine Profitinteressen vertritt und sich ohne Rücksicht auf das Wohnbedürfnis entfaltet, wird die Stadt Produktionsstadt bleiben, neben der die Wohnstadt eine untergeordnete Rolle spielt.

Wohl hat die Entwicklung die Menschen aus dem alten Stadtkern längst herausgedrängt. Viele Menschen wohnen bereits im Kranze um die alte Stadt. Aber auch da beherrscht in deutschen Städten das Stadterbhaus das Feld. Die Spekulation hat den Boden in Besitz genommen. Sie nützt ihn durch Mietkafarnen mucherlich aus, und sie hat den Preis für den Boden auf diese Weise so verteuert, daß ein Heim, eine Wohnung in Grün und Sonne nur wenigen Glücklichen möglich ist. Die Garten vorstadt ist keine endgültige Lösung des Wohnungsproblems, wie wir sehen werden. Doch bedeutet sie für den Augenblick ein Stück der Lösung der Wohnungsfrage. Aber wenn die Wohnungsfrage auch auf diesem Teilgebiete eine Lösung finden soll, so muß vor allem der profitgierigen Privatwirtschaft die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer niedrigen Instinkte genommen werden.

Was auf diesem Gebiete geleistet werden kann, das zeigten uns die großartigen Leistungen, die Holland wie England aufzuweisen haben. Da ist in der holländischen Provinz Limburg in gar nicht langen Jahren um die neuen Staatszehen „Emma“ und „Hendrik“ ein Siedlungsgebiet entstanden, das 30 000 Arbeitern mit Familien, das heißt, im ganzen 165 000 Menschen, in Einfamilienhäusern mit Garten Wohnung bietet. Staat und Kommunen haben die Häuser geschaffen. Auch mehrere Ledigenheime wurden errichtet. Die Miete darf nach den Regierungsbestimmungen nie mehr als ein Siebtel des Einkommens betragen. Statistische Erhebungen über die gesundheitliche Bedeutung dieser vorbildlichen Tat fehlen noch, doch spricht die Tatsache in gewisser Weise eine bezeichnende Sprache, daß die Zahl der Geburten in der

Provinz Limburg 31,2 auf 1000 Einwohner ist, während der Durchschnitt in Holland nur 24,9 beträgt. Außer den Einfamilienhäusern wurden 4 Kirchen, 3 Schulen, 2 Kleinkinderschulen, 1 Kasino, 13 Bäder, 2 Postämter, 2 Feuerwehrgelände und 2 Krankenpflegegebäude errichtet. Die Gründung bedeutet also die Schaffung einer gesunden einwandfreien neuen Stadt, der Einwohnerzahl nach einer Großstadt, doch so groß angelegt und weit gedehnt, daß nur eine mehrstündige Autofahrt uns einen Ueberblick über diese großartige soziale städtebauliche Leistung geben konnte.

Als wir auf unserer Fahrt in Erinnerung an die öden Proletarierwohnstraßen in deutschen Industriebezirken diese weiten und freundlichen, gesunden Wohnanlagen sahen, da wurden wir in der Ueberzeugung gestärkt, daß solche Wohnungskultur auch eine Menschenkultur zur notwendigen Folge hat, und unser holländischer Führer konnte uns den günstigen kulturellen Einfluß dieses Wohnwesens auch nur bestätigen. Das Bedürfnis nach Alkohol zum Beispiel ist in diesem Bezirke nicht so vorhanden wie in Industriebezirken Deutschlands, und dieser Zustand wird im Gegensatz zum deutschen Unternehmertum von den holländischen Staatszögen bewußt gefördert. An den Ausgängen der Begebenanlagen sind Schankstätten, in denen für 5 s ein Glas Milch verabreicht wird. Ohne Zweifel wurde dieser Gedanke des Milchausgangs vor seiner Verwirklichung verpöbelt und als praktisch aussichtslos hingestellt. Die Erfahrung hat aber das Gegenteil gelehrt. Die Milchausgaben werden allgemein benutzt. Daß der Arbeiter nach Verlassen der Grube Durst hat, ist eine ganz natürliche Erscheinung. Hier wird dieses natürliche Bedürfnis in verständnisvoller Weise bewußt in gesunde Bahnen gelenkt, während der deutsche Arbeiter fast allgemein durch die nächste Kneipe dem Alkoholkapital überlassen ist. In welcher wesentlichen Weise das Wohnungswesen das Alkoholbedürfnis herabsetzt, zeigten uns später auch englische Gartenstädte, in denen sich die Gemeinde durch Abstimmung gegen die Errichtung von Alkoholgeschäften ausgesprochen hat. Bei Tisch fanden wir vor uns Krüge mit erfrischendem Zitronenwasser. Die Alkoholfrage ist keine Moralfrage, sondern ein soziales Gestaltungsproblem.

Aber auch große Städte, wie Amsterdam und Rotterdam, haben in Holland auf dem Wohnungsbaugebiete Hervorragendes geleistet, wie überhaupt kein Land während des Krieges und nach dem Kriege soviel wie Holland gebaut hat. In großem Kreise führen wir um die Städte und überall durch neue Wohnbezirke, ja ganz neue Stadtanlagen. Hat doch Amsterdam in den Jahren 1910 bis zum 1. Juni 1925 46 317 Wohnungen geschaffen. Besonders viele Wohnungen nach dem Kriege, 1922 zum Beispiel 6000, 1923 5000 und 1924 7000. Ein ähnliches prozentuales Verhältnis finden wir in Rotterdam. Eine ganze Vorstadt, Breewijk, mit 9000 Einwohnern, die nur in Einfamilienhäusern ihr Heim haben, ist da in kurzer Zeit aus der Erde gewachsen. Aber diese Leistungen sind entstanden durch die kommunale Initiative. Kommunale Siedlungen erblühten neben den Siedlungen von Baugenossenschaften, und nur dieser kommunalen Initiative, die das Privatinteresse bei der Wohnungsgestaltung nicht zuließ, ist es zu danken, daß da jetzt viele Tausende in schönen Einfamilienhäusern mit Garten untergebracht sind.

Diese Ausdehnung der Städte bedingt natürlich auch eine Ausdehnung der Verkehrsmittel, deren Notwendigkeit sich diese großzügig arbeitenden Stadtverwaltungen auch bewußt sind. Besonders genügen Brücken und Fährbetrieb in Rotterdam nicht für den neuen Wohnbezirk am andern Maasufer, wie uns das Stauen der vielen Wagen und Automobile bewies. Wie uns der Leiter des städtischen Wohnungsamtes, dem die Stadterweiterung untersteht, auf seiner Führung erklärte, trägt sich die Stadt Rotterdam mit dem Gedanken der Untertunnelung der Maas, doch möglichst ohne den Fahrstuhlbetrieb, wie er beim Hamburger Ebtunnel vorhanden ist. Das große Bedürfnis nach Verkehrsmitteln, das aus der Beziehung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte erwächst, war auch aus der riesigen Benutzung des Fahrrades in Holland ersichtlich. Genosse Cassenbach vom Bureau der Amsterdamer Internationale, der als Freund des Gartenstadgedankens in Amsterdam die Führung unterrichtete, nannte uns das Vorhandensein von 2 Millionen Fahrrädern in Holland bei 7 Millionen Einwohnern des Landes. Eine interessante Karte, die der Vertreter der Stadt Rotterdam uns zeigte, lehrte überaus deutlich im Bilde, welche Rolle das Verkehrsmittel für den Städtebau und damit für das Gartenheim spielt. Da gab es Stellen nahe am Rande der Stadt, deren Erreichen dennoch wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse das Vierfache der Zeit beansprucht, die zum Erreichen einer weit draußen im Grünen und Freien liegenden Siedlung nötig ist.

Wie in Holland, so hat sich auch in England die Garten vorstadt entwickelt. Vor London liegen weite neue Siedlungen. Und als wir an einem Nachmittage um eine typische große englische Industriestadt, wie Birmingham, führen, deren erbärmliche Wohnverhältnisse uns Friedrich Engels geschildert hat, da konnte man nicht anders als zu der Ueberzeugung kommen, daß soziale Arbeit auch im Wohnwesen geleistet werden kann, wenn nur der große und entschiedene Wille vorhanden ist.

Aber auch hier in Birmingham ist es die kommunale Arbeit, die Erfolgreiches geleistet hat, ist es die Vermeidung der Privatwirtschaft und die Unterdrückung der Bodenspekulation, die die Gartenheime geschaffen haben.

Die Mietskaserne ist ja in England fast nicht bekannt. Das Erbbaurecht spielt in England eine allgemeine Rolle, wodurch der Bodenspekulation ganz erheblich Einhalt geboten wird. Dazu kommt das zähe Festhalten des Engländer an kleinen Wohnhäusern. Darum begrüßten uns nicht Mietskasernen bei der Fahrt mit der Bahn in die Stadt London hinein — den Deutschen ein eigentümlicher Eindruck —, sondern nur kleine Häuser. Allein die City, das Zentrum der Stadt, hat höhere Häuser, wenn auch nicht die hohen der deutschen Großstädte, die aber nur für Geschäftszwecke bestimmt sind. Wohnungen sind in Stock-

werkhäusern nur vereinzelt. Die allgemeine Regel ist das Einfamilienhaus, das dem ganzen weiten Ringe um die Stadt das Gepräge gibt. Auch hier fanden wir allerdings Spuren der privaten Bauwirtschaft. Wir sahen lange Häuserreihen in öder Gleichförmigkeit, vom Unternehmer hingeworfen aus Unternehmerteil, ohne jede Beachtung einer höheren Wohnungskultur.

Um so eindrucksvoller waren dann die herrlichen Straßenzüge, die die kommunale Tätigkeit geschaffen hat, die schönen Häuser und trauten Häusergruppen, die da zwischen Strauch und Rasen und buntem Blumenschmuck nicht einseitig dem wirtschaftlich besser gestellten Manne, sondern auch dem Arbeiter und dem kleinsten Angestellten ein Heim bieten. Und das war darum neben all den architektonischen Einzelheiten in Holland wie in England das Ueberwältigende, daß nur die Vermeidung der Privatwirtschaft solch Großartiges geschaffen hat. Das Wesen der Privatwirtschaft lehrt uns die deutschen Mietskasernen. Das berühmte freie Spiel der Kräfte führt uns nicht zum sozialen Ziele. Das zeigt uns nur zu deutlich der Vergleich dieser prächtigen holländischen und englischen Siedlungen mit der deutschen privatwirtschaftlichen Mietskaserne.

Doch können alle Bewohner der großen Städte in solchen Vororten rings um die Großstadt wohnen? — Gewiß wohnen die Einwohner von London in weitem, breitem Ringe in kleinen Häusern. Doch es ist Haus an Haus und vom sozial-kulturellen Standpunkte genügt das Einfamilienhaus allein nicht. Das Haus muß rings einen geräumigen Garten haben. Gartenstädte sind das Ziel. Und darum genügen Vororte nicht. Sie vermögen nicht alle Einwohner zu fassen. Solange nur ein Teil der Stadtbewohner die Vororte bevölkert, können die Verkehrsmittel die Verbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte herstellen. Das Streben, jedem Menschen ein Gartenheim zu schaffen, muß andere Wege schreiten. Die Auflösung der Großstadt durch Gartenstädte ist das Ziel, das heute mehr oder weniger von jedem Städtebauer als die große Lösung des Wohnungsproblems anerkannt wird.

In der Beziehung hat England vorbildliche Arbeit geleistet. Während der Deutsche beratschlagte, ging man in England zur Tat. In England gibt es typische Gartenstädte, die in Deutschland nur in Hirnen und Büchern existieren.



Literarisches.

Der Kampf um die Aufwertung. Von Helfferich bis Hindenburg. Verlag J. S. W. Dieß Nachf., Berlin. 88 Seiten broschiert 1 M.

Jugendbuch des J. d. A., herausgegeben von der Reichsjugendleitung des Zentralverbandes der Angestellten. Verlag Zentralverband der Angestellten, Berlin SO 26, Oranienstraße 40/41. 80 Seiten, gebunden 75 s., in besserer Ausstattung 1 M., Organisationspreis 40 s.

Gerd Wullenweber. Von Jürgen Brand. Verlag J. S. W. Dieß Nachf., Berlin SW 68. Geb. 1,75 M.

Im gleichen Verlag: **Jakob auf der Himmelsteiter** von Karl Bröger. In Leinen gebunden Preis 2,50 M.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 7. September:

Hof: Gleich nach Feierabend im „Bamberger Hof“, Alsenberger Straße.

Dienstag, den 8. September:

Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. — **Dortmund:** Abends 7 Uhr Platz- und Baudelegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus (Gesellschaftszimmer). — **Gotha:** Nachmittags 4 Uhr im „Nehren“. — **Kiel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Völs:** Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — **Nordenham:** Nachmittags 5½ Uhr im Genossenschaftshaus, Schulstr. 10. — **Langensalza:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Felseneller. — **Sommersfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Spremberg:** Bei Tümmel, Postenstraße 14. — **Wittenberg:** Nachmittags 5 Uhr bei Geist, Löpferstr. 1.

Mittwoch, den 9. September:

Dortmund, Bezirk Vrandauer: Abends 7 Uhr in der Gemeinbewirtschaft Knappmann.

Donnerstag, den 10. September:

Dortmund, Bezirk Castrop: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Schlüter, Kriegerdenkmalstraße. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Christensen. — **Siegen i. W.:** Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 11. September:

Gifhorn: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — **Ferndorf:** Abends 6½ Uhr in der Wirtschaft von Holtmann. — **Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Becker. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus, Baderstr. 5. — **Ulm:** Gleich nach Feierabend in der „Insel“.

Sonntag, den 12. September:

Döitz: Abends 8 Uhr im Gasthof von Martin Leß. — **Dortmund, Bezirkörde:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Reimann, Benninghauser Straße. — **Völs:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.

Sonntag, den 13. September:

Altenfittenbach: Im Gewerkschaftshaus in Hersbrud. — **Eggenfelden:** Vormittags 9½ Uhr im Gasthof Jagental, Stadtplatz. — **Offen:** Vormittags 10 Uhr im Lokal „Eiseller“, Beuststraße. — **Sagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelders- und Bergstraße. — **Samm i. W.:** Vormittags 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidstr. 81, Gewerkschaftshaus. — **Kempfen:** Vormittags in der „Glocke“.

Leer i. Ostf.: Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Walhalla“. — **Neuf:** Vormittags 10 Uhr bei Jakob Schaidel, Rheinstraße. — **Solingen:** Vormittags 10 Uhr im Lokal von Frischner, Hochstr. 27.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Annaberg. Am 23. August starb der Kamerad **Karl Meyer** an den Folgen eines Unglücksfalles.
Berlin. Am 14. August starb unser Kamerad **August Wibbe** (Bezirk 24) im Alter von 57 Jahren an Speiseröhrenverengung, sowie am 20. August unser Kamerad **Julius Ticks** (Bezirk 28) im Alter von 77 Jahren an Herz- und Altersschwäche, und am 22. August unser Kamerad **Otto Dornburg** (Bezirk 30) im Alter von 45 Jahren am Bluthsturz.
Breslau. Am 18. August starb hier der Kamerad **Heinrich Reinert** an einem Krebsleiden im Alter von 53 Jahren.
Driesen. Am 15. August verunglückte tödlich unser Kamerad **Max Liptow** im Alter von 19 Jahren.
Elbing. Am 16. August ertrank beim Baden in der See unser Jungkamerad **Bruno Witt** im Alter von 15 Jahren.
Frankfurt a. M. Am 23. August starb unser Kamerad **Adam Thoma** im Alter von 61 Jahren.
Hirschberg i. Schl. Am 21. August starb infolge Unglücksfalls (Absturz vom Dach) unser Kamerad **Hermann Ulbrich**, Bezirk Petersdorf, im Alter von 25 Jahren.
Lützen. Am 15. August starb unser Kamerad **Theodor Günther** aus Lützen im Alter von 37 Jahren infolge der im Jahre 1922 erlittenen schweren Verletzung.
Stettin. Am 3. August starb unser Kamerad **Richard Kortüm** im Alter von 63 Jahren am Herzschlag.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Bernau. [1,50 M.]

Umshauen verboten! Sämtliche zuweisenden Kameraden haben sich bei dem Kassierer **Willi Ebel**, Eberswalder Straße 40, zu melden. Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer Hamburgs. Achtung!

Sonabend, den 12. September d. J., hält unsere Zahlstelle ihr [3,60]

Stiftungsfest

in den Räumen des Gewerkschaftshauses ab. Wir ersuchen alle Kameraden, sich mit ihren Familienangehörigen und Freunden hieran recht zahlreich zu beteiligen. Karten zum Preise von 1 Mark sind bei den Kassierern, Delegierten und im Bureau zu haben. Der Festausschuß.

Achtung, Zahlstellenkassierer!

Der Zimmerer **Heinrich Storck**, geboren am 10. November 1905 zu Semb, ist seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Semb nicht nachgekommen. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, in allen Fällen, in denen sich Storck meldet, dem Kassierer **Paul Müller**, Semb, Str. Dieburg, Meldung zu machen. [2,40 M.] Der Vorstand.

Achtung! Zahlstellenkassierer. Achtung!

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Kameraden, die in Stuttgart während der Kämpfe in Arbeit geblieben haben, abgereist sind, ohne ihren Verpflichtungen der Zentralkasse gegenüber nachzukommen. (Streikfonds.) Wir fordern deshalb alle Kameraden und hauptsächlich die Kassierer auf, diesen Kameraden, wenn sie in den Streik- oder Aussperrungsgebieten erscheinen, recht nachdrücklich zu Gemüte zu führen, wie pflichtvergessen sie an ihren kämpfenden Kameraden gehandelt haben. [3,30 M.] Der Vorstand.

Achtung, Zahlstellenkassierer!

Der Zimmerer **Ludwig Bauer**, geboren 7. Oktober 1901 in Pungstädt (Buch-Nr. 349/191), ist aus der Zahlstelle Weida abgereist, ohne die kassierten Beiträge beim Kassierer abzurechnen. Die Zahlstellenkassierer werden gebeten, falls Bauer sich zur Aufnahme meldet, ihn an den Kassierer der Zahlstelle **Alfred Dorf**, Weida, Postenstr. 1, zu verweisen. [2,70 M.] Der Vorstand.

Achtung, Zahlstellenkassierer!

Der Zimmerer **Adolf Bruchwitz**, geboren 6. Juni 1905 (Buch-Nr. 54/207), ist aus der Zahlstelle Weiskwasser abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, ihn nicht anzunehmen, bevor er seine Verpflichtungen erfüllt hat, und seine Adresse umgehend an den Vorstehenden **Georg Heutze**, Zahnstraße 87, gelangen zu lassen. [2,70 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Wernigerode a. S.

Laut Versammlungsbeschluss ist das Umshauen verboten. Alle zuweisenden Kameraden haben, bevor sie nach Arbeit umshauen, sich bei dem Kassierer **K. Baake**, Minslebener Str. 50, zu melden. [1,80 M.] Der Vorstand.

Otto Hübner aus Barch bei Rebin a. d. Sabel

sende Deine Adresse an Deinen Kamerad **Erich Liere**, Leipzig, Seeburgstr. 24, Restaurant „Frohburger Hof“. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, ihn auf diese Anzeige hinzuweisen.